



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 17. Juni 2023

Nr. 24

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Antrag der lebronze alloys Germany GmbH, Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen – G 0017/27 S. 277

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 278 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 278 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 278 – Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 279 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 279 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 279

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 279

### Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

**378. Antrag der lebronze alloys Germany GmbH, Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen**  
**G 0017/27**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 21.04.2023  
900-0847970-0004/IBG-0001-Boh

#### Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die lebronze alloys Germany GmbH beabsichtigt am Standort Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid, die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung

von verflüssigtem Gas und den Betrieb eines bestehenden Wasserstofftanks. Die beabsichtigte Lagermenge beträgt 23,905 t.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Flüssiggastanks mit 2 Verdampfern inklusive Sicherheitseinrichtungen und den Betrieb eines bestehenden Wasserstofftanks inklusive Sicherheitseinrichtungen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a UVPG und Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von min-

destens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern mit Lagermenge von 3 t bis weniger als 50 t).

Für die Errichtung und den Betrieb ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Durch das beantragte Vorhaben werden keine Schutzgüter gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG beeinträchtigt. Das Vorhaben unterliegt ferner nicht der 12. BImSchV und befindet sich nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereiches

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez.

Bohnekamp

(306)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 277

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### **379. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des SparkassenbuchesPlus Nr. DE83 4305 0001 0327 2902 76 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbuchesPlus Nr. DE83 4305 0001 0327 2902 76 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 9. 2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des SparkassenbuchesPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des SparkassenbuchesPlus erfolgen wird.

P 50/23

Bochum, 1. 6. 2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 278

### **380. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE50 4305 0001 0312 7652 17 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0312 7652 17 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 9. 2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 51/23

Bochum, 1. 6. 2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 278

### **381. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 084 743 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 1. 9. 2023, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 1. 6. 2023

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 278

### **382. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 669 230 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 1. 6. 2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 278

### **383. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 190 440 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 6. 2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 278

### 384. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 345 634 ist für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 1. 6. 2023

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 279

### 385. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 302 720 644 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 1. 6. 2023

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 279

### 386. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 305 077 026 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 30. 5. 2023

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 279

## E

### Sonstige Mitteilungen

---

#### Auflösung eines Vereins

Der „Wanderverein Neuenkleusheim im Naturpark Ebbebirge e.V.“, Olpe-Neuenkleusheim, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 5718, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden:

Johannes Wagner, Linkermicke 2, 57462 Olpe,  
Winfried Burghaus, Franz-Heuel-Str. 3, 57462 Olpe,  
Erwin Kleine, Zur Mühle 10, 57462 Olpe.

(42)

# Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.  
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,  
erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben](http://brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>